



**Mannheimer Aktiengesellschaft Holding
Mannheim**

Wir laden unsere Aktionäre ein zur

115. ordentlichen Hauptversammlung

am Dienstag, dem 13. Juni 2006, 10.00 Uhr, im Congress Center Mannheim/Rosengarten,
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim.

T A G E S O R D N U N G

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2005 sowie des gebilligten Konzernabschlusses (IFRS) und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2005 mit dem Bericht des Aufsichtsrats.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2005.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2005 in Höhe von 1.011.558,95 € auf neue Rechnung vorzutragen:

Gewinnvortrag	1.011.558,95 €
Bilanzgewinn	1.011.558,95 €

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Entlastung vor.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Entlastung vor.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, §§ 1 Abs. 1, 4 Abs. 1 DrittelbG und § 9 Nr. 1 der Satzung aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und drei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre nicht gebunden.

Die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder endet mit der Beendigung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Vertreter der Aktionäre zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 beschließt, die folgenden Herren zu wählen:

- Professor Dipl.-Kfm. Thomas Bauer, Schrobenhausen
Vorsitzender des Vorstands der Bauer AG, Schrobenhausen

Herr Prof. Bauer ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- BAUER Spezialtiefbau GmbH, Schrobenhausen, Vorsitzender (Konzernmandat)
- BAUER Maschinen GmbH, Schrobenhausen, Vorsitzender (Konzernmandat)
- Schachtbau Nordhausen GmbH, Nordhausen, Vorsitzender (Konzernmandat)
- Sozialkassen der Bauwirtschaft, Wiesbaden

- Mag. Hannes Bogner, Wien
Mitglied des Vorstands der UNIQA Versicherungen AG, Wien

Herr Mag. Bogner ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- UNIQA Personenversicherung AG, Wien
- UNIQA Sachversicherung AG, Wien
- Raiffeisen Versicherung AG, Wien
- CALL DIRECT Versicherung AG, Wien
- Salzburger Landes-Versicherung AG, Salzburg
- FINANCE LIFE Lebensversicherung AG, Wien
- UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien
- UNIQA International Versicherungs-Holding GmbH, Wien
- UNIQA Real Estate AG, Wien
- UNIQA osiguranje d.d., Sarajevo
- UNIQA Vagyonkezelő Rt., Budapest
- Raiffeisen OSIGURANJE d.d., Zagreb
- UNIQA Re AG, Zürich
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim
- mamax Lebensversicherung AG, Mannheim
- Mannheimer Krankenversicherung AG, Mannheim
- VBV Pensionskasse AG, Wien

- Wolfgang Deml, Waakirchen
Vorsitzender des Vorstands der BayWa Aktiengesellschaft, München

Herr Deml ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- VK Mühlen AG, Hamburg, Vorsitzender
- Bavaria Schifffahrts- und Speditions-AG, Aschaffenburg
- MAN Nutzfahrzeuge AG, München

- Strenesse AG, Nördlingen
 - AGCO Corporation Group, Atlanta
 - Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, Wien
 - RWA Raiffeisen Ware Austria, AG, Wien (Konzernmandat)
 - "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt (Konzernmandat)
- Dr. Johannes Hajek, Wien
Sprecher des Vorstands der UNIQA Sachversicherung AG, Wien

Herr Dr. Hajek ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Vorsitzender
 - Carnica Assicurazioni S.p.A., Udine
 - Österreichische Hagelversicherung VVaG, Wien
 - Salzburger Landes-Versicherung AG, Salzburg
 - SK Versicherung AG, Wien
 - UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien
 - DEKRA Expert GmbH, Budapest
 - UNIQA International Versicherungs-Holding GmbH, Wien
 - UNIQA Re AG, Zürich, Vorsitzender
 - UNIQA Versicherung AG, Vaduz
 - UNIQA Lebensversicherung AG, Vaduz
- Dr. Franz Scherer, Köln
Vorsitzender der Geschäftsführung i.R. der FTE Automotive Holding S.A., Luxemburg

Herr Dr. Scherer ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- W.E.T. AG, Odelzhausen, Vorsitzender
 - Seeburger AG, Bretten, Vorsitzender
 - Pluradent AG & Co KG, Offenbach, Vorsitzender
 - Mannheimer Versicherung AG, Mannheim
 - mamax Lebensversicherung AG, Mannheim
 - Mannheimer Krankenversicherung AG, Mannheim
 - W.E.T.-Automotive Holding S.A., Luxemburg, Vorsitzender
 - Hg Capital Ltd., London
 - Schenck Process GmbH, Darmstadt, Vorsitzender
- Dr. Theo Spettmann, Ludwigshafen am Rhein
Sprecher des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

Herr Dr. Spettmann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Gerling Vertrieb Firmen und Privat AG, Köln
- Gerling Vertrieb Industrie AG, Köln

- Karlsruher Versicherung AG, Karlsruhe
- AIH Agrar-Industrie-Holding GmbH, Mannheim, Vorsitzender (Konzernmandat)
- Freiburger Holding GmbH, Berlin, Vorsitzender (Konzernmandat)
- Raffinerie Tirlemontoise S.A., Brüssel (Konzernmandat)
- Saint Louis Sucre S.A., Paris, Vorsitzender (Konzernmandat)
- Slaska Spolka Cukrowa S.A., Wroclaw (Konzernmandat)
- Südzucker group Export Centre S.A., Brüssel, Vorsitzender (Konzernmandat)
- Südzucker International GmbH, Ochsenfurt (Konzernmandat)
- SÜDZUCKER-VERKAUF GmbH, Oberursel/Ts. (Konzernmandat)

Der Aufsichtsrat schlägt den Mitgliedern des noch zu konstituierenden Aufsichtsrats gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex vor, Herrn Dr. Franz Scherer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen.

6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Satzungsänderungen vor:

- a) Das "Gesetz zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zur Transparenz und Publizität" (Transparenz- und Publizitätsgesetz, TransPuG) vom 19. Juli 2002 hat die Möglichkeit eröffnet, dass die Bekanntmachungen der Gesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

§ 3 der Satzung wird deshalb wie folgt neu gefasst:

"Gesellschaftsblatt für die Bekanntmachungen der Gesellschaft ist der elektronische Bundesanzeiger."

- b) Das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) vom 22. September 2005 sieht u.a. vor, dass die Satzung den Versammlungsleiter ermächtigen kann, das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen zu beschränken. Im Interesse einer effizienten Durchführung der Hauptversammlung soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Satzung entsprechend geändert werden.

§ 15 Nr. 1 Abs. 2 der Satzung wird deshalb wie folgt neu gefasst:

"Der Vorsitzende leitet die Versammlung und bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnung sowie die Reihenfolge und die Art der Abstimmungen. Der Vorsitzende kann das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für die Aussprache zu einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für einzelne Frage- oder Redebeiträge festzulegen. Darüber hinaus kann der Vorsitzende den Schluss der Aussprache anordnen, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung erforderlich ist."

7. Beschlussfassung über das Unterbleiben der Veröffentlichung der Individualbezüge der Vorstandsmitglieder.

Das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG) vom 3. August 2005 sieht erstmals eine Pflicht zur Veröffentlichung der individuellen Vergütung von Vorstandsmitgliedern börsennotierter Unternehmen vor. Die neuen Regelungen sind erstmals auf Jahres- und Konzernabschlüsse für Geschäftsjahre ab dem 01.01.2006 anzuwenden.

Die individuelle Offenlegung von Vorstandsvergütungen kann jedoch unterbleiben, wenn die Hauptversammlung dies mit qualifizierter Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschließt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und wie folgt zu beschließen:

Die in §§ 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9, 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuchs verlangten Angaben unterbleiben für fünf Jahre.

An der Hauptversammlung kann jeder im Aktienregister der Gesellschaft eingetragene Aktionär teilnehmen, der sich bis spätestens 6. Juni 2006 bei der Gesellschaft angemeldet hat.

Die Anmeldung kann schriftlich unter der Adresse

Mannheimer AG Holding
Aktienverwaltung
Augustaanlage 66
68165 Mannheim

oder per Telefax unter der Nr.: 0621/457-4395

oder per Internet unter der Internet-Adresse www.mannheimer.de/hv

erfolgen. Nähere Hinweise zum Anmeldeverfahren erhalten die Aktionäre auf dem Anmeldeformular bzw. auf der genannten Internetseite.

Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am 6. Juni 2006 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgebend. Jeder Aktionär kann sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Die schriftliche Vollmachtserteilung kann auch per Telefax (Telefax-Nr.: 0621/457-4395) nachgewiesen werden. Die Gesellschaft behält sich vor, im Einzelfall die Vorlage der Originalvollmacht zu verlangen.

Die Ausübung des Stimmrechts kann auch durch ein bevollmächtigtes Kreditinstitut oder durch eine bevollmächtigte Vereinigung von Aktionären erfolgen.

Die Gesellschaft bietet den Aktionären die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung nach ihren Weisungen ausüben zu lassen. In diesem Fall können Vollmacht und Weisung schriftlich oder über das Internet erteilt werden. Sollten zu einem Tagesordnungspunkt Einzelabstimmungen stattfinden, gilt die hierzu erteilte Weisung entsprechend für jede Einzelabstimmung. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nicht an Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder nicht ordnungsgemäß vor der Hauptversammlung von Aktionären mitgeteilte Anträge i.S.v. §§ 126, 127 AktG teilgenommen werden. Die Stimmrechtsvertreter nehmen auch keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Anträge von Aktionären i.S.v. §§ 126, 127 AktG sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Hauptversammlung der Gesellschaft ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

Mannheimer AG Holding
Aktienverwaltung
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
(Telefax-Nr: 0621/457-4395)

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unter der Internetadresse

www.mannheimer.de/hv

veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Gemäß § 128 Abs. 2 AktG teilen wir mit, dass die Deutsche Bank AG die Gesellschaft bei der Durchführung der Kapitalherabsetzung und der Kapitalerhöhung 2004 unterstützt hat.

Mannheim, im April 2006

Mannheimer Aktiengesellschaft Holding

Der Vorstand